

# FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

## Wirtschaftskommunikation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 18. Juli 2001<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 1. Dezember 2004<sup>2</sup>  
und der 2. Änderungsordnung vom 4. Juli 2007<sup>3</sup>

### nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftskommunikation“, die ab dem 1. April 2005 an der FHTW Berlin im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für alle Studierenden, die auf Grund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftskommunikation“ vom 18.07.2001.

### § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

- (1) Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) vom 14. Juni 1999 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert am 10. April 2001 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 10/01), sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Insbesondere macht diese Prüfungsordnung von § 1 Abs. 3 RPO Gebrauch.
- (3) Gemäß § 1 Abs. 3 RPO der FHTW Berlin ist die Erprobung dieser Ordnung auf fünf Jahre ab dem ersten Immatrikulationsdatum begrenzt.

### § 3 Studien- und Prüfungsleistungen

Als Studien- und Prüfungsleistungen kommen alle in § 2 Abs. 4 und Abs. 6 RPO genannten Leistungen in Betracht.

### § 4 Leistungsbeurteilung

- (1) Lehrveranstaltungen werden durch Leistungsbeurteilungen abgeschlossen.
- (2) Alle als Vorlesung und Übung (V+Ü) im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen bilden jeweils eine Lehrveranstaltung mit Vorlesungs- und Übungsteil und führen zu einer differenzierten Leistungsbeurteilung.

---

<sup>1</sup> FHTW AmtlMittBl. Nr. 17/02 S. 309 ff.

<sup>2</sup> FHTW AmtlMittBl. Nr. 08/05 S. 35 f.

<sup>3</sup> FHTW AmtlMittBl. Nr. 49/07 S. 1082 f.

- (3) Leistungsbeurteilungen werden durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen oder durch schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen ermittelt.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen, die zur Leistungsbeurteilung dienen, sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen.
- (5) Das Ablegen von Prüfungsleistungen kann in einer anderen als der deutschen Sprache erfolgen, wenn das Einvernehmen darüber zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden hergestellt wurde. Das Einvernehmen ist zu Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich herzustellen.
- (6) Abweichend von den Regeln in § 10 RPO ist für die Studienfächer Projektstudium eine Wiederholungsprüfung nur nach erneuter Belegung möglich.

## § 5 Fachnoten

- (1) Fachnoten ergeben sich aus den Leistungsbeurteilungen X der Module bzw. aus dem stundenanteiligen Mittel der Leistungsbeurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltungen nach § 7 RPO.
- (2) Die Fachnoten lauten:

bis einschl. 1,5	=	sehr gut
von 1 bis einschl. 2,5	=	gut
von 2 bis einschl. 3,5	=	befriedigend
von 3 bis einschl. 4,0	=	ausreichend

Neben den Leistungsbeurteilungen und Prüfungsnoten findet das ECTS Anwendung. Die festgelegten Noten werden in folgender Weise in ECTS-grade umgesetzt.

Note	Note (ger.)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1.0	1.0	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
1.3					
1.7	2.0	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
2.0					
2.3					
2.7	3.0	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
3.0					
3.3					
3.7	4.0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
4.0					
5.0	5.0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

## § 6 Zulassung zur Masterthesis

- (1) Zur Masterthesis wird zugelassen, wer nachweist, dass er oder sie alle Lehrveranstaltungen der ersten drei Studienplansemester des Masterstudiums Wirtschaftskommunikation erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 6 SWS noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen im 4. Studienplansemester möglich ist.

## § 7 Prüfungskommission

Abweichend von § 16 Abs. 2 RPO gehören der Prüfungskommission in der Regel zwei stimmberechtigte Mitglieder an und zwar:

- a) ein Professor oder eine Professorin der FHTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Masterthesis betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
- b) ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin).

## § 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit umfaßt die schriftliche Ausarbeitung eines gestellten Themas aus dem Bereich der Wirtschaftskommunikation sowie zusätzlich eine schriftliche Ergebniszusammenfassung (Abstract) der Ausarbeitung.
- (2) Die Initiative bei der Themenfindung für die Masterarbeit liegt beim Studierenden. Sie wird in Absprache mit dem Erstprüfer vom Prüfungsausschuß des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation " festgelegt.
- (3) Das Thema sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommission der Masterarbeit werden den Kandidaten und Kandidatinnen grundsätzlich einmal im Semester zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 13 Wochen. Eine Verlängerung um die gleiche Zeit ist auf Antrag möglich.
- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte 60 Normalseiten nicht übersteigen. Die schriftliche Ausarbeitung ist in deutscher Sprache abzufassen. Sie soll einer wissenschaftlichen Darstellungsweise folgen.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ergebniszusammenfassung (Abstract) sollte 15 Normalzeilen nicht überschreiten. Die Ergebniszusammenfassung ist in deutscher und in englischer Sprache abzufassen und zur Veröffentlichung durch die Hochschule freizugeben.
- (7) Die Masterarbeit wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, in dem die geleisteten Arbeiten präsentiert und verteidigt werden.
- (8) Die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium werden durch die Prüfungskommission jeweils mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung und einer Fachnote versehen.
- (9) Die Masterarbeit und das Kolloquium können als Gruppenarbeit erstellt und durchgeführt werden, soweit eine differenzierte Leistungsbeurteilung möglich ist.

## § 9 Masterzeugnis

- (1) Nach Abschluß des Masterstudiums wird ein Masterzeugnis ausgestellt. Das Masterzeugnis weist sämtliche Fachnoten aus. Die Bezeichnungen und Bewertungen der erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen des Projektstudiums und des AWE-Faches werden detailliert im Masterzeugnis aufgeführt.
- (2) Das Masterzeugnis weist ein Gesamtprädikat bei einer gemäß Absatz 3 berechneten Größe aus. Das Gesamtprädikat ergibt sich gemäß RPO.
- (3) Zur Feststellung des Gesamtprädikats wird ein gewogenes Mittel (Größe X) aus den Leistungsbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen der im Masterzeugnis aufgeführten Module (Größe X1) und der Leistungsbeurteilung der schriftlichen Masterthesis (Größe X2) sowie der Leistungsbeurteilung des Kolloquiums (Größe X3) nach der Formel  $X = 0,50 * X1 + 0,35 * X2 + 0,15 * X3$  gebildet. Es sind stets nur die ersten beiden Nachkommastellen ohne Rundung zu berücksichtigen.
- (4) Die Berechnung der Größe X1 erfolgt nach folgender Formel:

$$X1 = \frac{1}{56} * (4 * MM1 + 4 * MM2 + 4 * MM3 + 4 * MM4 + 4 * MM5 + 4 * MM6 + 4 * MM7 + 4 * MM8 + 4 * MM9 + 4 * MM10 + 4 * MM11 + 10 * MM12 + 2 * MM13)$$

Dazu bezeichnen MM1 bis MM13 die Fachnoten der Module gemäß § 7 RPO gemäß der folgenden Liste:

MM1	Interkulturelle Wirtschaftskommunikation
MM2	Wirtschaftssoziologie und -psychologie
MM3	Empirie

MM4	Finanzmanagement
MM5	Internationales Marketing
MM6	Kommunikations- und Medienwirtschaft
MM7	Konzerninterne Kommunikationspolitik
MM8	Komplexitäts- und Risikomanagement
MM9	Schnittstellenmanagement
MM10	Kommunikationskonzeption
MM11	Didaktik, Rhetorik, Präsentation, Visualisierung
MM12	Projektstudium
MM13	AWE-Fach

(5) Fachnoten, die auf Grund von Prüfungsleistungen in einer anderen als der deutschen Sprache vergeben wurden, sind in einer Fußnote zum Masterzeugnis auszuweisen.

(6) Das Masterzeugnis wird grundsätzlich in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt. Je ein Muster des Masterzeugnisses in deutscher und in englischer Sprache sind als Anlage 1 – 4 Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 10 Masterurkunde**

(1) Neben dem Masterzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des Grades „Master of Arts“ bescheinigt wird.

(2) Die Masterurkunde wird grundsätzlich in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und in englischer Sprache sind als Anlage 5 – 8 Teil dieser Ordnung.

#### **§ 11 Inkrafttreten / Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

# Masterzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Masterprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

## **Wirtschaftskommunikation**

bestanden.

Gesamtprädikat der Masterprüfung:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Der Präsident/Die Präsidentin



Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

**Masterzeugnis**  
**für Frau / Herr** \_\_\_\_\_

Die Leistungen der Module des Masterstudiums werden wie folgt beurteilt:

Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	_____
Wirtschaftssoziologie und -psychologie	_____
_____	_____
Empirie	_____
Finanzmanagement	_____
Internationales Marketing	_____
Kommunikations- und Medienwirtschaft	_____
_____	_____
Konzerninterne Kommunikationspolitik	_____
Komplexitäts- und Risikomanagement	_____
Schnittstellenmanagement	_____
Kommunikationskonzeption	_____
_____	_____
Didaktik/Rhetorik/Präsentation/Visualisierung	_____
<u>Projektstudium:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach:</u>	_____
_____	_____

Mögliche Fachnoten:  
sehr gut, gut, befriedigend,  
ausreichend

Mögliches Gesamtprädikat:  
"mit Auszeichnung", "sehr gut",  
"gut", "befriedigend", "ausrei-  
chend"

Die Masterprüfung wurde nach  
der Prüfungsordnung vom  
\_\_\_\_\_, veröffentlicht im  
AMBl. Nr. \_\_\_\_\_ der  
FHTW Berlin vom \_\_\_\_\_,  
abgelegt.

Thema der Masterarbeit:  
\_\_\_\_\_

Beurteilung der Masterarbeit:  
\_\_\_\_\_

Beurteilung des Kolloquiums:  
\_\_\_\_\_

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination

in the programme of

## **Master of Arts**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's Degree Examination:

\_\_\_\_\_

Done in Berlin this \_\_\_\_\_ day of \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_.

Head of Examining Board

President

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

**Master's Degree Certificate Grade Transcript for Ms/Mr \_\_\_\_\_**

Grades achieved in degree modules:

Intercultural Business Communication	_____
Business Sociology and Psychology	_____
_____	_____
Empirical Research	_____
Finance Management	_____
International Marketing	_____
Communication and Media Administration	_____
_____	_____
Corporate Communication Policies	_____
Complexity and Risk Management	_____
Interfaces	_____
Communications Conceptions	_____
_____	_____
Didactics/Rhetoric/Presentation/Visualizing	_____
<u>Project Study:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Supplementary Subject</u>	_____
_____	_____

Possible grades: very good (A),  
good (B), satisfactory (C),  
sufficient (D)

**Topic of thesis:**  
\_\_\_\_\_

Possible grades: very good (A),  
good (B), satisfactory (C),  
sufficient (D)

**Assessment of thesis:**  
\_\_\_\_\_

The Master's Degree Examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on \_\_\_\_\_, published in AMBl. der FHTW (Official Information Bulletin) No. \_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.

**Assessment of oral examination:**  
\_\_\_\_\_



**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat die Masterprüfung im Studiengang

Wirtschaftskommunikation

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

**Master of Arts**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Masterprüfung im Studiengang

**Wirtschaftskommunikation**

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

**Master of Arts**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the Master's Degree Examination  
in the Programme of

**Master of Arts**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's Degree Examination:

\_\_\_\_\_

Done in Berlin this \_\_\_\_\_ day of \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_.

Head of Examination Board

President

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the Master's Degree Examination  
in the programme of

**Master of Arts**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's Degree Examination:

\_\_\_\_\_

Done in Berlin this \_\_\_\_\_ day of \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_.

Head of Examination Board

President